

Anlage: Inhalt eines Erst-/ Entwicklungs- und Abschlussberichtes
(Stand: 11.07.2007)

§§ 27 ff SGB VIII (gilt also für alle Hilfearten)

Folgende inhaltliche und formale Kriterien sind bei der Erstellung eines **Erstberichtes/ Entwicklungsberichtes** mindestens zu berücksichtigen:

- . Name des Trägers
- . Ort und Name der Einrichtung
- . Name des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen
- . Nennung der Hilfeart mit rechtlichem Bezug (SGB VIII)
- . Bewilligungszeitraum
- . Berichtszeitraum

Systembeschreibung:

Familienkonstellation / Beschreibung der materiellen Situation

Ausgangssituation: (nur im Erstbericht)

Verlauf der Hilfe zur Erziehung beschreiben zur:

Einschätzung des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen/ des Hilfeempfängers/der Hilfeempfänger

in den Bereichen allgemeine Rahmenbedingungen, emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung, gesundheitliche Situation, soziale Entwicklung, Lern- und Leistungsfähigkeiten, lebenspraktische Fähigkeiten, weitere Ressourcen und Stärken in den Ebenen Kind/ Jugendlicher/ junger Volljähriger/ Familie/ Eltern und sonstige soziale Bezüge, wie Schule, Ausbildung, Freizeit.

Zentraler Schwerpunkt:

Ziele des letzten Hilfeplanes benennen:

Welche Ziele wurden erreicht?

Was hat wer getan, um diese Ziele zu erreichen?

Welches Ziel konnte nicht erreicht werden? Was/ wer hat das Erreichen be- oder verhindert?

Welche Ziele ergeben sich für die Beteiligten im nächsten Hilfeplan-Zeitraum? (neue oder modifizierte Ziele)

Wie?, Wer?

Wer übernimmt welche Aufgaben?

Wie wird die Perspektive aus Sicht der Beteiligten eingeschätzt?

Datum,

Unterschrift Leistungserbringer,

Unterschrift Kind/ Jugendlicher/ junger Volljähriger/ Eltern

(Bei kleineren Kindern dokumentieren, dass der Bericht mit ihnen ausgewertet wurde.)

Abschlussbericht:

- . Name des Trägers
- . Ort und Name der Einrichtung
- . Name des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen
- . Nennung der Hilfeart mit rechtlichem Bezug (SGB VIII)
- . Zeitlicher Rahmen der gewährten Leistung

Zentraler Schwerpunkt:

Ziele des letzten Hilfeplanes/ des Hilfeplanprozesses benennen

fortfolgende Schwerpunkte:

Verlauf der Hilfe zur Erziehung beschreiben zur:

Einschätzung des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen/ des Hilfeempfängers/der Hilfeempfänger in den Bereichen allgemeine Rahmenbedingungen, emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung, gesundheitliche Situation, soziale Entwicklung, Lern- und Leistungsfähigkeiten, lebenspraktische Fähigkeiten, weitere Ressourcen und Stärken in den Ebenen Kind/ Jugendlicher/ junger Volljähriger/ Familie/ Eltern und sonstige soziale Bezüge, wie Schule, Ausbildung, Freizeit.

Welche Gründe gab es für die Hilfgewährung?

Welche Gründe konnten ausgeräumt werden?

Andere Gründe für die Beendigung

Welche Gründe der Beendigung?

Welche Ziele wurden erreicht?

Wer hat was getan, um diese Ziele zu erreichen?

Welche Ziele konnten nicht erreicht werden?

Wer/ was hat das Erreichen be-/ verhindert?

Welche Ressourcen wurden aktiviert? Durch wen, wodurch (Methode, Maßnahme)?

Wie ist die weitere Perspektive aus Sicht der Beteiligten?

Offene Bedarfe!

Datum,

Unterschrift Leistungserbringer,

Unterschrift Kind/ Jugendlicher/ junger Volljähriger/ Eltern

(Bei kleineren Kindern dokumentieren, dass der Bericht mit ihnen ausgewertet wurde.)

Der Erst- / weitere Entwicklungsberichte und der Abschlussbericht soll spätestens 7 Tage vor dem Hilfeplangespräch oder Abschlussgespräch der / dem zuständigen fallsteuernden Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Soziales vorliegen.